



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0265/2011**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.08.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033  
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	16.08.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04 "Bahnhofsvorplatz";**

**hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz**

**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen vom 07.08.2011 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert folgende 2. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 Bahnhofsvorplatz vorzunehmen:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden dahingehend geändert, dass der Historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu erhalten.
3. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, stattdessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende Abstellmöglichkeiten (z.B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße in die Planung einbezogen werden.

4. In unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Bahnhof wird ein Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen geschaffen.“

**Begründung:**

Der überdimensionierte Treppen-Kopfbau und die fragwürdige Fahrradtiefgarage wird von zahlreichen Menschen weiterhin abgelehnt. Auch aus Kostengründen sollte eine Änderung in der Planung vorgenommen werden. Weiterhin ist es notwendig, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen bzgl. Erreichbarkeit stärker berücksichtigt werden.

Elke Koch-Michel